

im Auslande befindlichen »Kollegen« den Rahm abschöpft durch seine Schleuderangebote, oder ob der draußen arbeitende Buchhändler, der ebenso wie der erstere Mitglied des Börsenvereins ist, »das Geschäft macht«, und da sehe ich wirklich nicht ein, weshalb der Exportbuchhändler in Leipzig besser gestellt sein soll als der letztere. Auf dies läuft aber die Stellungnahme der Redaktion hinaus. Der im Auslande oft unter vielen Schwierigkeiten arbeitende deutsche Buchhändler ist aber, wenn man alles in allem betrachtet, ein viel größerer Faktor für das Deutschtum als der Exporteur, der ihm gelegentlich ins Handwerk pfuscht durch seine Schleuderangebote. Es ist daher sehr zu bedauern, daß die Redaktion des Börsenblatts in so einseitiger Weise Partei ergriffen hat. Auf eine andere Frage, die Lieferungen von Verlegern an ausländische Privatkunden mit Buchhändler Rabatt, gehe ich hier nicht näher ein.

San José de Costa Rica (z. St. Bonn),

27. November 1912.

Antonio Lehmann.

Bei der Erörterung berufspolitischer Fragen, zu denen dieses Thema gehört, handelt es sich nicht um die persönliche Meinung der Redaktion, sondern darum, die Anschauungen des Vorstandes des Börsenvereins — so gut wir es verstehen — zum Ausdruck zu bringen. Nach der widerspruchsfreien Aufnahme, die das Referat des Herrn Seippel über die internationale Verkaufsordnung gefunden hat, kann es aber keinem Zweifel unterliegen, daß der Vorstand des Börsenvereins die Zeit für die Schaffung einer internationalen Übereinkunft gegen Schleuderei noch nicht für gekommen erachtet. Mit schönen Versprechungen, die bei der ersten Berührung mit der Wirklichkeit wie bunte Seifenblasen zerplatzen, kann unseren Berufsgeossen im Auslande nicht gedient sein. Wenn der Börsenverein verspricht, sich für eine Sache einzusetzen, so müssen auch die Voraussetzungen für ihre Durchführung gegeben sein. Daß es daran fehlt, nicht nur im Buchhandel, sondern auf allen anderen Gebieten, haben wir in unserer Entgegnung nachzuweisen versucht, und müssen daran bis zum Beweise des Gegenteils festhalten.

Daß es sich nicht um eine Begünstigung des Exportbuchhandels, sondern um ganz andere Dinge handelt, geht aus dem von Herrn Lehmann auszugsweise zitierten Satze hervor, der vollständig so lautet: »Auch das deutsche Buch steht in Konkurrenz mit den Erscheinungen des ausländischen Büchermarkts, und wenn nach unserem Dafürhalten auch hier die Billigkeit nicht den Ausschlag gibt, so verweisen doch die tatsächlich aufgewandten Spesen, oder besser gesagt, das, was jeder darunter versteht und berechnet, die im Inlande geltenden Preise derart, daß es fraglich erscheint, ob eine internationale Preisfestsetzung überhaupt im Interesse der Beteiligten liegt.«

Bei einer internationalen Verkaufsordnung müßten diese so verschieden gearteten Spesen in den Preis einbezogen und so viele internationale geschützte Ladenpreise geschaffen werden, als sich Länder der Konvention anschließen. Die Formel: Ladenpreis + Spesen = internationaler Verkaufspreis, wäre ein vollständiges Novum in der Gesetzgebung des Börsenvereins. Aber selbst angenommen, daß sich eine Verständigung über diese verschiedenen Preisfestsetzungen erzielen ließe, wie wollen die Organisationen der einzelnen Länder diese Preise gegenüber den ihnen nicht angehörenden Firmen schützen, da eine Bindung doch nur in den Fällen möglich ist, wo dahingehende vertragliche Verpflichtungen bestehen? Wären auf diese Weise nicht dem organisierten Buchhandel die Hände gebunden, während der nichtorganisierte volle Freiheit hätte, die Preise nach Belieben festzusetzen? Ehe man in der Welt Ordnung schafft, muß erst im eigenen Hause für Ordnung gesorgt werden. Wenn das Ausland sich in dieser Richtung bemüht, so wird es zu gegebener Zeit an der Mitwirkung des Börsenvereins gewiß nicht fehlen. Daß wir der Tätigkeit des deutschen Buchhandels im Auslande weitgehende Anteilnahme entgegenbringen, glauben wir durch Einführung ständiger Berichte über die buchhändlerischen Verhältnisse der verschiedenen Länder bewiesen zu haben. Sie sollen nicht nur das Band zwischen dem deutschen Buchhandel und seinen Vertretern im Auslande enger knüpfen, sondern auch das Verständnis für die gemeinsamen Aufgaben fördern und so die Vorbedingungen für eine weitergehende gegenseitige Unterstützung schaffen helfen.

Red.

Buchhandel und Lehrerschaft.

An den wohlhöbl. Verlag von — — — — —

Die Lehrerschaft in Dresden-Cotta veranstaltet seit zwei Jahren alljährlich eine Weihnachtsausstellung, hauptsächlich zur Verbreitung guter Literatur. In diesem Jahre hat sich die Buchdruckerei Paul Thiele Nachfolger in freundlicher Weise bereit erklärt, unsere Bestrebungen gegen den Schund dadurch zu unterstützen, daß sie uns eine Spalte ihres Weihnachtsanzeigers zu Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt hat. Wir wollen da außer belehrenden Hinweisen auch eine oder mehrere Proben wirklich guten Lesestoffes bringen und bitten Sie deshalb, uns und der genannten Druckerei den unentgeltlichen Abdruck von — — — — — gütigst gestatten zu wollen. Wir verpflichten uns dafür, auf den Verlag und die Quelle empfehlend hinzuweisen. Um baldigen Bescheid bittet

hochachtungsvoll

Im Namen der Lehrerschaft: Paul Henke, Lehrer an der 34. Bez.-Schule, Dresden-Cotta, Weidentalfstr. 60 I.

Bescheid bitte schnellstens an: Max Kaltosen, Lehrer an der 12. Bez.-Schule, Dresden-Cotta, Alvenslebenstr. 34 II.
Paul Thiele Nachf.

Herrn Lehrer Max Kaltosen,

Dresden-Cotta,
Alvenslebenstraße 34, II.

Sehr geehrter Herr!

Auf Ihr geschätztes Schreiben von vorgestern muß ich Ihnen mitteilen, daß das Abdruckrecht von — — — — — nur gegen Honorar abgegeben werden kann. Ich würde es im vorliegenden Falle auf 6 M festsetzen. Ich bitte um Mitteilung, ob Sie den Abdruck unter Erfüllung dieser Bedingung bringen wollen, und empfehle mich Ihnen mit vorzüglicher Hochachtung

Dresden, am 26. Nov. 1912.

Verlag von — — — — —

Im Besitze Ihrer an Herrn Lehrer Max Kaltosen gerichteten Karte vom 25. d. M. betr. Abdruck von — — — — — muß ich Ihnen meine höchste Verwunderung darüber ausdrücken, daß Sie unsere Bestrebungen zur Verbreitung guter Literatur so wenig unterstützen wollen. Wenn wir uns tagelang mit dem Auswählen des Materials und dann in angestrengter Tätigkeit mit der Ausstellung selbst beschäftigen, und wenn wir eine Zeitung finden, die uns Hinweise und Aufklärung bringt, so ist unser Wunsch auf Beihilfe Ihrerseits ein sehr bescheidener. Wenn ich meinen Kollegen Mitteilung von Ihrem Verhalten mache, werden diese höchstwahrscheinlich nicht nur die gestellten Ansprüche ablehnen, sondern der Meinung sein, daß wir aus Ihrem Verlag überhaupt nichts ausstellen und über Ihres Verlags Antwort nicht zu schweigen haben. Wir haben von solchen Sachen nur Arbeit und Ärger. Teilen Sie uns bitte umgehend mit, ob Sie unseren Wunsch erfüllen wollen oder nicht. Andernfalls werden wir uns sofort an einen kulanteren Verlag wenden.

Hochachtungsvoll

Paul Henke,
Lehrer an der 34. Bez.-Schule.

Zu dem Kapitel »Buchhandel und Lehrerschaft« bildet dieser Briefwechsel einen neuen Beitrag. Anscheinend besteht bei dem Schreiber des Briefes vom 26. November die Meinung, daß der Wunsch der Dresden-Cottaer Lehrerschaft einem Befehl für den beglückten Verleger gleichkäme. Anders ist ja wohl die Annahme im Tone und die Drohung in dem Briefe nicht aufzufassen. Ist es übrigens nicht eigentümlich, daß hier Lehrer mit dem Boykott und der Schädigung eines Verlages drohen, der ihnen nicht genügend willfährig ist, während auf der andern Seite die Lehrer dem Sortimentsbuchhändler, der etwa bei seinem Betriebe die besser rabattierten Bücher bevorzugt, die größten Vorwürfe machen?

Wer gibt Auskunft?

Die Herren Kollegen, welche Auskunft über Fräulein El. Schmidt, Leiterin der höh. Privatschule in Kaltennordheim a. d. Rhön, geben können, bitten wir um Angabe ihrer Adresse. Leipzig, den 25. November 1912.

Verein Leipziger Sortiments- und Antiquariatsbuchhändler.